

**1. Satzung
zur Änderung der Satzung
über die Erhebung von Gebühren und Kostenerstattung
für Einsätze und sonstige Leistungen der Feuerwehr der Stadt Delmenhorst
(Feuerwehrgebührensatzung)**

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), des § 29 des Nds. Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehr (NBrandSchG) sowie der §§ 2, 4 und 5 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) hat der Rat der Stadt Delmenhorst in seiner Sitzung am 06.02.2020 folgende Satzung beschlossen:

Art. 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenerstattung für Einsätze und sonstige Leistungen der Feuerwehr der Stadt Delmenhorst vom 28.11.2013 (Delmenhorster Kreisblatt vom 06.12.2013, S. 16) wird wie folgt geändert:

1. § 4 erhält folgende Fassung:

**„§ 4
Gebührensschuldner und Kostenerstattungspflichtige**

Die Gebührensuldnerin/der Gebührensuldner bzw. die Kostenerstattungspflichtige/der Kostenerstattungspflichtige bestimmt sich

1. bei Leistungen nach § 2 Nr. 1 bis 4 und 6 sowie § 3 dieser Satzung nach § 29 Abs. 4 NBrandSchG,
2. bei Einsätzen, die durch eine Brandmeldeanlage ausgelöst wurden, ohne dass ein Brand vorgelegen hat (§ 2 Nr.5 dieser Satzung), nach § 29 Abs. 5 NBrandSchG.“

2. Der Gebührentarif zu § 5 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Gebührentarif (Anlage zur Feuerwehrgebührensatzung)

Ziffer	Art der Leistung	Gebühr (je angefangene halbe Stunde, soweit nichts anderes bestimmt)
1.	Personaleinsatz	
1.1	Beamten/er des feuerwehrtechnischen Dienstes	
1.1.1	gehobener Dienst	30,90 €
1.1.2	mittlerer Dienst	22,50 €
1.2	Angehörige/er der Freiwilligen Feuerwehr	14,04 € je Einsatz
2.	Gestellung einer Brandsicherheitswache	
2.1	Personalgestellung	30,00 €/Pers. pauschal
2.2	Fahrzeuggestellung	333,72 €/Löschfahrzeug
3.	Einsatz von Fahrzeugen/Geräten	
3.1	Löschfahrzeug	166,86 €



Feuerwehrgebührensatzung der Stadt Delmenhorst

- 2 -

3.2	Tanklöschfahrzeug	105,34 €
3.3	Drehleiter	137,09 €
3.4	Rüstwagen	70,94 €
3.5	Gerätewagen-Technik	47,86 €
3.6	Wechseladerfahrzeug	54,90 €
3.7	Gerätewagen-Umwelt	120,36 €
3.8.1	Abrollbehälter Schlauch	45,50 €
3.8.2	Abrollbehälter Wasser	62,50 €
3.8.3	Abrollbehälter Löschmittel	11,10 €
3.8.4	Abrollbehälter Pritsche	8,10 €
3.8.5	Abrollbehälter Atemschutz	172,95 €
3.9	Einsatzleitwagen	34,58 €
3.10	Sonstige Einsatzfahrzeuge	14,20 €
3.11	Hochwasser-/Schmutzwasserpumpen	131,54 €
3.12	Brandsimulation	181,04 €
4.	Lehrgänge (pro Teilnehmer)	
4.1	Truppmannausbildung	58,50 €/Lehrgang
4.2	Maschinist (Pumpe)	110,50 €/Lehrgang
4.3	Maschinist (Drehleiter)	110,50 €/Lehrgang
4.4	Funker	23,40 €/Lehrgang
5.	Verbrauchsmiteinsatz	
5.1	Löschmittel (Schaumbildner, Pulver etc.), Ölbindemittel, Sägemehl, Pressluft, Stickstoff, Sauerstoff, Kohlendioxid, Acetylen usw.	Wiederbeschaffungskosten zzgl. Verwaltungskostenpauschale"

Art. 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.

Delmenhorst, den 07.02.2020
STADT DELMENHORST

Axel Jahnz
Oberbürgermeister

Delmenhorst, den 07.02.2020
- elektronisch signiert -
K. Koehler
Fachdienst Recht

